

## **Rahmenbedingungen für Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen:**

Im Projekt Land4Climate sollen u. a. auf privaten landwirtschaftlichen Flächen Anpflanzungen, wie etwa Miscanthus (Schilfgras), Hecken oder andere mehrjährige Pflanzen vorgenommen werden. Diese Anpflanzungen werden einen wichtigen Beitrag leisten, um Klimarisiken wie Bodenerosion, Dürre und Biodiversitätsverlust abzumildern. Die Umsetzung der Anpflanzung wird durch den Kreis organisiert und finanziert.

### **Was ist Miscanthus?**

Miscanthus ist eine schnellwachsende und mehrjährige Pflanze mit vielen in Bezug auf Klimarisiken vorteilhaften Eigenschaften wie z.B. Wasserrückhalt und -speicherung, Schutz vor Bodenerosionsschutz und Förderung der Biodiversität.

Darüber hinaus sehen wir in Miscanthus einen, für die lokale Wirtschaft des Kreises Euskirchen, vielseitig verwendbaren, nachwachsenden Rohstoff mit großem Wachstumspotential. So lässt sich Miscanthus beispielsweise als Zellstoff für die Papier- und Verpackungsindustrie verwenden, als Rohstoff in der Bauindustrie für Dämmstoffe, im Gartenbau & in der Landwirtschaft als Pflanzsubstrat, aber auch als Tierstreu, und nicht zuletzt als Brennmaterial in der Energiewirtschaft in Häcksel-/Pelletheizungen. Die Nachfrage nach Miscanthus ist bereits da und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich kontinuierlich wachsen. Auch daran arbeitet die Kreisverwaltung Euskirchen aktiv mit.

Eigenschaften von Miscanthus auf einen Blick:

- Schnelles Wachstum (bis 5 cm pro Tag) und geringe Ansprüche, eine Düngung ist nicht erforderlich
- Mehrjähriges Landschilf (>20 Jahre)
- Vielseitig einsetzbar (Substratersatz, Papierherstellung, Baustoffe)
- Hohe Biomasseerträge (bis zu 20 Tonnen Trockenmasse pro Hektar)
- Speichert bis zu 30 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Hektar und Jahr
- Erfüllt viele ökosystemare Dienstleistungen

### **Was sind die Rahmenbedingungen?**

#### **Vorgaben des Fördergebers:**

- Keine Direktzahlungen an die Flächeneigentümer
- Umsetzung von effektiven Maßnahmen auf Flächen, die besonders anfällig für Klimarisiken wie Starkregen, Bodenerosion und Hitze sind
- Nur mehrjährige Anpflanzungen/Kulturen können umgesetzt werden
- Keine Finanzierung von innovativen landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen (keine naturbasierte Maßnahme) oder alternativen Anbaumethoden wie Direktsaat (keine mehrjährige Anpflanzung)

#### **Weitere Voraussetzungen für die Anpflanzung von Miscanthus im Rahmen des Projektes:**

- Anpflanzung auf einer landwirtschaftlichen Fläche
- Mindestanbaugröße: 0,5 bis 2 ha
- Bodenbeschaffenheit: gut durchwurzelbare und wasserführende Ackerböden, idealerweise in Körnermaislagen
- Der Boden ist für die Anpflanzung nach guter fachlicher Praxis vorzubereiten

- Da Miscanthus im Anlagejahr als konkurrenzschwach angesehen werden muss, ist es sinnvoll, eine Verunkrautung im Vorfeld gezielt, auch durch ggf. entsprechende Vorfrüchte, zu minimieren
- Die Miscanthusernte kann mit einem Mais- bzw. Feldhäcksler durchgeführt werden

### **Schritte für eine Partnerschaft zur Umsetzung naturbasierter Klimaanpassungsmaßnahmen**

1. Sie teilen uns bis spätestens **08.08.2024** mit, für welche Ihrer Eigentumsfläche/n (landwirtschaftliche Nutzfläche) Sie sich eine mehrjährige Anpflanzung von Miscanthus vorstellen können (Grundstücksbezeichnung, Größe).
2. Prüfung der Flächen auf Betroffenheit und Eignung für die vorgeschlagene Anpflanzung durch den Kreis
3. Auswahl der Flächen, auf denen die Umsetzung der Maßnahmen den größten Effekt zur Klimaanpassung versprechen, durch den Kreis
4. Abschluss eines Kooperationsvertrages
5. Auftragserteilung für die Maßnahmenumsetzung durch den Kreis nach einem Ausschreibungsverfahren
6. Umsetzung der Maßnahme durch das beauftragte Unternehmen bei Finanzierung durch den Kreis (inkl. Umsetzungskontrolle), Pflanzzeit: März bis Mai
7. Erhalt und Pflege der Anpflanzung durch den landwirtschaftlichen Betrieb für 12 Jahre bei Miscanthus, in den ersten zwei Jahren je nach Standort ggf. Pflegemaßnahmen in mechanischer Form (Striegeln) erforderlich, ab dem zweiten Jahr Pflege durch jährliche Ernte
8. Nach der Anpflanzung gehen die Pflanzen in das Eigentum des Grundstückseigentümers über, Erträge aus den Anpflanzungen stehen dem Eigentümer zu

### **Hinweise für andere Anpflanzungen:**

Es können alternativ auch anderer mehrjährige Anpflanzungen vorgeschlagen werden, die geeignet sind, die Klimarisiken zu mindern (z.B. Hecken). Hierfür gelten folgende Abweichende Voraussetzungen:

- Mindestgröße 10 lfm Hecke oder min. 15 Bäume
- Die Anpflanzung erfolgt mit heimischen, standortgerechten, klimarobusten Pflanzen
- Die Anpflanzung erfolgt im artspezifischen Pflanzzeitraum
- Die Anpflanzung ist durch den landwirtschaftlichen Betrieb mindestens 20 Jahren zu erhalten und artspezifisch zu pflegen

Hinweise:

Bitte beachten Sie die geltenden Grünlandumbruchverbote